



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15
Kultur des Friedens

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 12. Dezember 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.23 und A/74/L.23/Add.1)]

74/21. Folgemaßnahmen zu der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens

Die Generalversammlung,

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere ihres Bestrebens, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

unter Hinweis auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in der es heißt, dass, „da Kriege im Geist der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geist der Menschen errichtet werden müssen“,

in der Erkenntnis, wie wichtig die Erklärung über eine Kultur des Friedens¹ und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens² sind, die von der Generalversammlung am 13. September 1999 verabschiedet wurden und die der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über eine Kultur des Friedens, insbesondere die Resolution 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, die Resolution 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen 56/5 vom 5. November 2001, 57/6 vom 4. November 2002, 58/11 vom 10. November 2003, 59/143 vom 15. Dezember 2004, 60/3 vom 20. Oktober 2005, 61/45 vom 4. Dezember

¹ Resolution 53/243 A.

² Resolution 53/243 B.



2006, [62/89](#) vom 17. Dezember 2007, [63/113](#) vom 5. Dezember 2008, [64/80](#) vom 7. Dezember 2009, [65/11](#) vom 23. November 2010, [66/116](#) vom 12. Dezember 2011, [67/106](#) vom 17. Dezember 2012, [68/125](#) vom 18. Dezember 2013, [69/139](#) vom 15. Dezember 2014, [70/20](#) vom 3. Dezember 2015, [71/252](#) vom 23. Dezember 2016, [72/137](#) vom 11. Dezember 2017 und [73/126](#) vom 12. Dezember 2018, die unter ihrem Tagesordnungspunkt „Kultur des Friedens“ verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, in der die aktive Förderung einer Kultur des Friedens verlangt wird,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [70/262](#) vom 27. April 2016 über die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen und [72/276](#) vom 26. April 2018 über die Folgemaßnahmen zum Bericht des Generalsekretärs über Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/241](#) vom 20. Dezember 2017 über eine Welt gegen Gewalt und gewalttätigen Extremismus, [72/284](#) vom 26. Juni 2018 über die Überprüfung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und [70/254](#) vom 12. Februar 2016 über den Aktionsplan des Generalsekretärs zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus und davon Kenntnis nehmend, dass gemäß Resolution [71/291](#) vom 15. Juni 2017 das Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung eingerichtet wurde,

Kenntnis nehmend von dem auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene verabschiedeten Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴,

es begrüßend, dass am 10. Dezember der Tag der Menschenrechte⁵, am 9. Dezember der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Verbrechens des Völkermordes und ihrer Würde und der Verhütung dieses Verbrechens⁶ und am 2. Oktober der Internationale Tag der Gewaltlosigkeit⁷ begangen werden, die von den Vereinten Nationen ausgerufen wurden,

sich dessen bewusst, dass alle Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen im Allgemeinen und die gesamte internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Konfliktverhütung, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Vermittlung, Abrüstung, nachhaltige Entwicklung, Förderung der Menschenwürde und der Menschenrechte, die soziale Inklusion, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und die Gleichstellung der Geschlechter auf nationaler wie auf internationaler Ebene unternehmen, erheblich zur Kultur des Friedens beitragen,

sowie in dem Bewusstsein, dass bei den Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens die Förderung einer Kultur des Friedens berücksichtigt werden muss, und dass dies auch in umgekehrter Richtung gilt,

³ Resolution [55/2](#).

⁴ Resolution [60/1](#).

⁵ Resolution [423 \(V\)](#).

⁶ Resolution [69/323](#).

⁷ Resolution [61/271](#).

sich ferner dessen bewusst, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen, sich für Dialog und Verhandlungen statt Konfrontation zu entscheiden und miteinander statt gegeneinander zu arbeiten,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁸, der einen Überblick über die Aktivitäten bietet, die die auf dem Gebiet der Kultur des Friedens sowie des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens tätigen wichtigsten Institutionen der Vereinten Nationen seit der Verabschiedung der Resolutionen [73/126](#) und [73/129](#) am 12. Dezember 2018 durch die Generalversammlung durchgeführt haben,

unter Hinweis darauf, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur den 21. Februar zum Internationalen Tag der Muttersprache erklärt hat, mit dem Ziel, die sprachliche und kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit zu schützen, zu fördern und zu erhalten und so eine Kultur des Friedens, der sozialen Harmonie, des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zu pflegen und zu bereichern,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur den 30. April zum Internationalen Tag des Jazz erklärt hat, der das Ziel verfolgt, den Austausch und die Verständigung zwischen den Kulturen weiterzuentwickeln und zu verstärken, um das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und eine Kultur des Friedens zu fördern,

erfreut über die Anstrengungen, die die internationale Gemeinschaft unternimmt, um über einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen, insbesondere durch verschiedene Initiativen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene, das Verständnis zu vertiefen,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Anstrengungen, die die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen laufend unternimmt, um in Zusammenarbeit mit Regierungen, internationalen Organisationen, Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie mit Medien und dem Privatsektor mittels einer Reihe praktischer Projekte auf den Gebieten Jugend, Bildung, Medien und Migration eine Kultur des Friedens zu fördern,

Kenntnis nehmend von dem am 19. und 20. November 2018 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen achten Forum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen zum Thema „#Commit2Dialogue: Partnerschaften für Prävention und für die Aufrechterhaltung des Friedens“,

sowie Kenntnis nehmend von dem am 27. September 2019 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Treffen der Gruppe der Freunde der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, das auf der Ebene der Außenministerinnen und -minister und der Leiterinnen und Leiter internationaler Organisationen zum Thema „Relevanz der Arbeit der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen für die Präventionsagenda der Vereinten Nationen und deren Wirkung vor Ort“ stattfand,

unter Begrüßung der erfolgreichen Abhaltung des Hochrangigen Forums der Generalversammlung über die Kultur des Friedens anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms, das von der Präsidentin der Versammlung für den 13. September 2019 einberufen worden war und auf dem die Mitgliedstaaten eine weitreichende Partnerschaft und eine alle Seiten einschließende Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zugunsten der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms herausstrichen, und mit

⁸ [A/74/476](#).

Anerkennung Kenntnis nehmend von der Zusammenfassung des Vorsitzenden der Tagung zum Thema „Die Kultur des Friedens: Der Menschheit die Kraft zum Wandel verleihen“,

mit Anerkennung feststellend, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens über die drei miteinander verbundenen und einander verstärkenden Säulen der Vereinten Nationen hinweg weiter relevant dafür sind, globale Herausforderungen der heutigen Zeit anzugehen,

unter Begrüßung der als Nelson-Mandela-Friedensgipfel bekannten Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die von der Präsidentin der Versammlung für den 24. September 2018 einberufen wurde, sowie der dort verabschiedeten politischen Erklärung⁹,

in Anerkennung der Rolle von Frauen und Jugendlichen sowie des Beitrags von Kindern und älteren Menschen bei der Förderung einer Kultur des Friedens und insbesondere der Bedeutung einer stärkeren Beteiligung der Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und an Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des Friedens, auch in Postkonfliktsituationen,

in Anbetracht des wichtigen und positiven Beitrags Jugendlicher zu den Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung von Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, sowie zur Förderung von Frieden und Sicherheit,

es begrüßend, dass die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung ein Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit verabschiedete, und feststellend, dass die Ziele dieses Aktionsprogramms mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, die von der Generalversammlung verabschiedet wurden, übereinstimmen,

in Anerkennung der Aktivitäten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Bezug auf die Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit und ihres Schwerpunkts auf konkreten Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und eingedenk dessen, dass die Organisation die Mitgliedstaaten auf Antrag dabei unterstützt, die Kultur des Friedens auf nationaler Ebene zu fördern,

feststellend, dass die Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit Regierungen Initiativen unternimmt, um die zivilen Kapazitäten zur Steigerung der physischen Sicherheit gewaltbedrohter verletzlicher Bevölkerungsgruppen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten auszubauen,

die zivilgesellschaftlichen Organisationen in aller Welt *ermutigend*, ihre Bemühungen und Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des Friedens entsprechend der Erklärung und dem Aktionsprogramm weiterzuführen und auszubauen,

1. *erklärt erneut*, dass mit der wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens² das Ziel verfolgt wird, nach der Begehung der Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt 2001-2010 die weltweite Bewegung für eine Kultur des Friedens weiter zu stärken, und fordert alle Beteiligten auf, ihre Aufmerksamkeit erneut auf dieses Ziel zu richten;

⁹ Resolution 73/1.

2. *begrüßt* die Aufnahme der Förderung einer Kultur des Friedens in die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁰;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, ihren Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch künftig größeres Gewicht zu geben, sie auszuweiten und dafür zu sorgen, dass Frieden und Gewaltlosigkeit auf allen Ebenen vorangebracht werden;

4. *bittet* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats gegebenenfalls die acht Aktionsbereiche des Aktionsprogramms in ihre Aktivitätenprogramme einzugliedern, um eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

5. *würdigt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Verstärkung ihrer Anstrengungen, alle maßgeblichen Interessenträger innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen für eine Kultur des Friedens zu mobilisieren, und bittet die Organisation, die Kommunikation und die Kontaktarbeit weiter zu verstärken, unter anderem über die Website für die Kultur des Friedens;

6. *würdigt* die praktischen Initiativen und Maßnahmen der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) und der Friedensuniversität, sowie ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, insbesondere die Förderung der Friedenserziehung und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den im Aktionsprogramm benannten konkreten Bereichen, und legt ihnen nahe, ihre Anstrengungen fortzusetzen, weiter zu verstärken und auszuweiten;

7. *unterstreicht*, dass die frühkindliche Entwicklung zur Herausbildung friedlicherer Gesellschaften beiträgt, indem sie Gleichheit, Toleranz, die menschliche Entwicklung und die Menschenrechte fördert, und fordert Investitionen in die frühkindliche Bildung, unter anderem mittels einer wirksamen Politik und Praxis, um eine Kultur des Friedens zu fördern;

8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen und die maßgeblichen Akteure, die Einrichtung von Mechanismen zu erwägen, die Jugendliche an der Förderung einer Kultur des Friedens, der Toleranz und des Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen beteiligen und ihnen gegebenenfalls ein Verständnis der Achtung der Menschenwürde, des Pluralismus und der Vielfalt vermitteln sollen, soweit angezeigt auch durch Bildungsprogramme, die sie von der Beteiligung an terroristischen Handlungen, Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und allen Formen von Diskriminierung abbringen können;

9. *ermutigt* die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, ihre auf die Friedenserziehung und die Erziehung zum Weltbürgertum gerichteten Aktivitäten zu verstärken, um bei jungen Menschen ein Verständnis für Werte wie Frieden, Toleranz, Offenheit, Inklusion und gegenseitige Achtung zu erhöhen, die für die Herausbildung einer Kultur des Friedens unverzichtbar sind;

10. *legt* der Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen *nahe*, entsprechend den Vorgaben in ihrer Resolution [72/276](#) auch weiterhin Aktivitäten zur Frie-

¹⁰ Resolution [70/1](#).

denksolidierung und zur Aufrechterhaltung des Friedens zu fördern und bei den auf Landesebene unternommenen Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu begünstigen;

11. *legt* den zuständigen Behörden *eindringlich nahe*, den Kindern in den Schulen eine altersgerechte Bildung zu vermitteln, die eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit schafft und zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktivem weltbürgerlichen Engagement und zur Achtung der Menschenrechte erzieht;

12. *befürwortet*, dass die Medien, vor allem die Massenmedien, in die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche;

13. *würdigt* die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die jungen Menschen für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, unter anderem durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens und für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;

14. *ermutigt* die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung einer Kultur des Friedens weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen, im Einklang mit der Erklärung¹ und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens;

15. *bittet* die Mitgliedstaaten, alle Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Begehung des Internationalen Friedenstag am 21. September jedes Jahres als eines Tages, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit ihrer Resolution 55/282 vom 7. September 2001, sowie des Internationalen Tages der Gewaltlosigkeit am 2. Oktober, im Einklang mit ihrer Resolution 61/271 vom 15. Juni 2007, zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen;

16. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung *erneut*, gegebenenfalls und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Einberufung eines hochrangigen Forums zu erwägen, das der Durchführung des Aktionsprogramms gewidmet ist und das anlässlich des Jahrestags seiner Verabschiedung am oder um den 13. September abgehalten wird, und ersucht das Sekretariat, im Rahmen des jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen die erforderliche logistische Unterstützung für die wirksame Organisation des Forums bereitzustellen;

17. *begrüßt* es, dass die Präsidentin der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung entsprechend dem in Resolution 73/126 erteilten Mandat für den 13. September 2019 das Hochrangige Forum über die Kultur des Friedens anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms einberufen hat, das der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms gewidmet ist, die vor zwanzig Jahren einstimmig verabschiedet wurden und die zu Maßnahmen auf allen Ebenen – der Ebene des Individuums, der Familie und der Gemeinschaft und auf nationaler, regionaler und globaler Ebene – anhalten;

18. *weiß es* in diesem Kontext *zu würdigen*, dass das Hochrangige Forum Mitgliedstaaten, Institutionen der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, nichtstaatlichen Organisationen und allen maßgeblichen Interessenträgern Gelegenheit bot, Ideen auszutauschen und Anregungen vorzubringen, wie die Kultur des Friedens im 21. Jahrhundert aufgebaut und weiter gefördert werden kann, und erkennt an, dass das Thema des Hochrangigen Forums „Die Kultur des Friedens: Der Menschheit die Kraft zum Wandel verleihen“ Ausdruck

des überdauernden Wertes einer Kultur des Friedens war, unter anderem zugunsten der vollen und wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung;

19. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen Mechanismen und Strategien, insbesondere Strategien auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden und eine Informationskampagne einzuleiten, um das Aktionsprogramm und seine acht Aktionsbereiche weltweit besser bekannt zu machen und so ihre Durchführung zu fördern, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit seitens der Sekretariats-Hauptabteilung Globale Kommunikation;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der von ihnen vorgelegten Informationen, und über die systemweit von allen in Betracht kommenden Institutionen der Vereinten Nationen zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen sowie über verstärkte Aktivitäten der Vereinten Nationen und der ihnen angeschlossenen Organisationen zur Durchführung des Aktionsprogramms und zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit vorzulegen;

21. *beschließt*, den Punkt „Kultur des Friedens“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*45. Plenarsitzung
12. Dezember 2019*